



PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen 2024

Datum	Mittwoch, 19. Juni 2024
Zeit	20:00 bis 21:30 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Stimmregisterabschluss	653 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmende	73 oder 11.2% für die Abstimmungen zu den Traktanden 1 und 2. Um 20.37 Uhr hat eine weitere stimmberechtigte Person an der Versammlung Teilgenommen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgten die Erläuterungen zum Traktandum 3. Für das Traktandum 3 sind folgende Anzahl Stimmberechtigte relevant: 74 oder 11.3%

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	vom 16. Mai 2024 und 23. Mai 2024
Asudinger	vom Juni 2024
Internet	www.amsoldingen.ch

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 28. Juni 2004 bis am 29. Juli 2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind innerhalb dieser Frist an den Gemeinderat zu richten. Er entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Bösch Andreas, Gemeindeschreiber
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin
- Tschopp Andreas, Pressevertretung Thuner Tagblatt

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Boss Saskia
- Scheidegger Simone
- Brunner Bruno
- Bruni Simon
- Schmitter Alexander

Die Stimmenzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

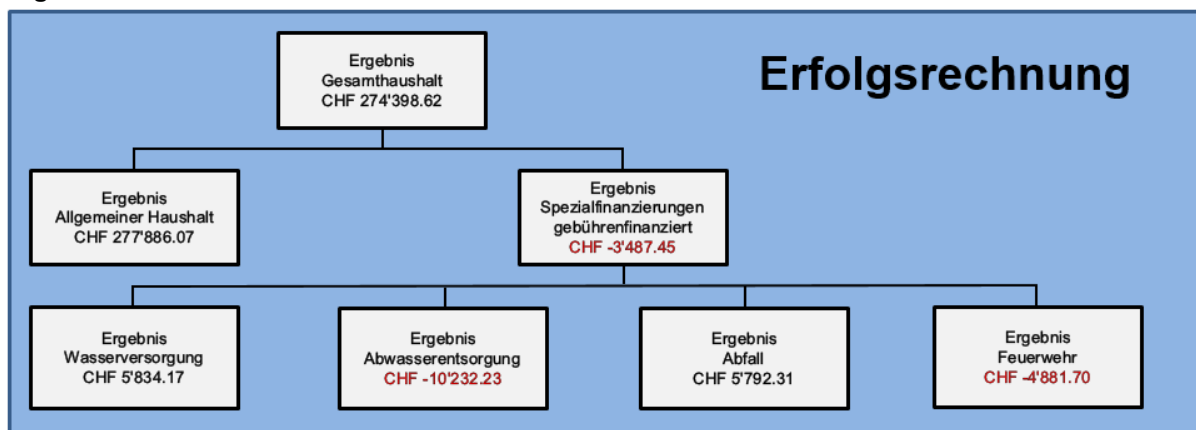
Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

- | | |
|---|--|
| 1 | 8.131 Jahresrechnungen
Jahresrechnungen 2019 bis 2023
Jahresrechnung 2023 / Genehmigung |
|---|--|

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2023, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,8 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 274'398.62 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 277'886.07 und in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) ein Aufwandüberschuss von CHF 3'487.45 an. Sowohl beim Bilanzüberschuss als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Feuerwehr schlossen mit einem tragbarem Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein deutlich besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sondersteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 277'886.07. Dieser wurde dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher so von CHF 1'164'953.55 auf CHF 1'442'839.62 ansteigt. Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) mussten im Umfang von CHF 6'346.55 vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt höher waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve beträgt per 31.12. CHF 50'798.90. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit rund CHF 1.5 Mio und gibt uns etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Liegenschaften (tiefere Ver- und Entsorgungskosten und tiefere Lohnkosten), des Gewässerunterhalts und dem tieferen Aufwand für

den Lastenausgleich Soziales und Ergänzungsleistung zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (markant), den allgemeinen Gemeindesteuern, den Liegenschafts-, Erbschafts-, und Schenkungssteuern. Diese haben die Einbussen beim Finanzausgleich sowie die Mehrausgaben im Bereich der allgemeinen Dienste und der Schule deutlich aufgehoben. Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Fachkräftemangel und der äusseren Einflussgrössen wie z. Bsp. dem Ukrainekrieg – nicht in Sicht, bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil, ohne Wertschöpfung (Verkaufserlös oder Baurechtzins) aus den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus- und Gemeindehausareal aber auch der Mehrwertabschöpfung aus Einzonungen, müsste für die Finanzierung der geplanten und notwendigen Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 25 resp. 33 Jahre erheblich belasten. **Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus der Mehrwertabschöpfung und aus dem Verkauf der erwähnten Gemeindeliegenschaften oder Mehreinnahmen durch Baurechtzins** würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten **6 bis 10 Jahren** in einen Bilanzfehlbetrag stürzen. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen.

Im allgemeinen Haushalt ging das Budget 2023 von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 84'000.00 aus. Nun zeigt die Jahresrechnung das erfreuliche Ergebnis von rund CHF 278'000.00 Ertragsüberschuss und somit eine Differenz zum Budget von rund CHF 362'000.00 (knapp 10% vom Umsatz).

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen «Budget zu Rechnung»:

+	5'000	Minderaufwand Legislative (Abstimmungen und Wahlen)
+	5'000	Minderaufwand Verwaltungsliegenschaften
+	36'000	Minderaufwand Primarstufe (Wegfall einer Klasse zu Basisstufe)
+	18'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	10'000	Minderaufwand Mehrzweckanlage
+	5'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	7'000	Minderaufwand übrige Kultur
+	6'000	Minderaufwand Regionaler Sozialdienst
+	60'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales und EL
+	16'000	Minderaufwand Gemeindestrassen
+	14'000	Minderaufwand Gewässer
+	43'000	Mehrertrag allgemeine Steuern
+	181'000	Mehrertrag Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer)
+	13'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	29'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
+	8'000	Minderaufwand Zinsen
+	16'000	Minderaufwand Diverses
+	472'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	35'000	Mehraufwand Allgemeine Dienste
-	5'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	44'000	Mehraufwand Kindergarten/Basisstufe
-	6'000	Mehraufwand Musikschule
-	5'000	Mehraufwand Friedhof und Bestattung
-	15'000	Minderertrag Finanzausgleich
-	110'000	Mindererträge / Mehraufwände

Details zu den Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'834.17 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 25'427.00. Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Gemeinderat Amsoldingen hat sich im Jahr 2021 dazu entschieden, dies nicht mehr anzuwenden und die Anschlussgebühren somit ab 01.01.2021 zusätzlich einzulegen.

Abweichungen zum Budget

- Wasserbezug Blattenheid tiefer
- Kosten Revision Hydranten tiefer
- Einnahmen aus Anschlussgebühren tiefer
- Entnahme Werterhalt höher infolge Entnahme von werterhaltendem Unterhalt der Erfolgsrechnung

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'232.23 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 26'633.00.

Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Gemeinderat Amsoldingen hat sich seither dazu entschieden, dies so anzuwenden.

Abweichungen zum Budget

- Anschaffung Höhengsicherungsgerät und Stoffmessgerät
- Tiefere Honorare für die Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen (ZpA)
- Beitrag an ARA-Thunersee höher
- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren
- Einnahmen aus Anschlussgebühren tiefer
- Tiefere Beiträge vom Kanton (aus ZpA)

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'792.31 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 562.00.

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Beiträge an AVAG
- Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'881.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 10'243.00.

Abweichungen zum Budget

- Tieferer Unterhalt Apparate (Hydranten)

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
Bilanzüberschuss	1'164'953.55	277'886.07		1'442'839.62
Finanzpolitische Reserve	44'452.35	6'346.55		50'798.90
Neubewertungsreserve	252'495.10		84'165.00	168'330.10
Schwankungsreserve	22'222.90			22'222.90
Rückstellungen	10'950.80	62'056.70	4'845.60	68'161.90

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
Rechnungsausgleich Feuerwehr	154'074.00		4'881.70	149'192.30
Rechnungsausgleich Wasser	163'065.31	5'834.17		168'899.48
Rechnungsausgleich Abwasser	273'947.17		10'232.23	263'714.94
Rechnungsausgleich Abfall	44'321.24	5'792.31		50'113.55
SF Mehrwertabschöpfung	404'428.75		10'554.85	393'873.90
SF Wasser Werterhalt	1'213'417.20	66'428.50	30'788.85	1'249'056.85
SF Abwasser Werterhalt	480'453.00	69'350.40	54'428.40	495'375.00
Verwaltungsvermögen Wasser	1'090'909.40	9'282.40	14'315.80	1'085'876.00
Verwaltungsvermögen Abwasser	278'100.90	65'801.90	48'826.25	295'076.55

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich / Werterhalt bei rund CHF 1'418'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'086'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 332'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 215'376.40 vorgenommen. Davon CHF 140'292.10 im allgemeinen Haushalt, CHF 9'282.40 im Wasser und CHF 65'801.90 im Abwasser. Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 366'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 150'623.60 tiefer ausgefallen.

Einige Projekte haben sich verzögert: Sanierung öffentliche Abwasseranlagen, Umverlegung Hydrant, Sanierung Abwasserleitungen Friedhof

Ein Projekt wurde gestrichen: Trottoir Riedliweg

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 247'115.31 beschlossen.

Davon sind

- Gebundene Ausgaben, Gemeinderat CHF 173'122.49
- Kompetenz Gemeinderat CHF 73'992.82
- Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

Weitere Erläuterungen anlässlich der Gemeindeversammlung

Fabian Pauli, Ressortvorsteher Finanzen, knüpft am Fazit zur Jahresrechnung 2022 an: Die beeinflussbaren Ausgaben haben wir im Griff.

Der Anteil an beeinflussbaren Positionen ist klein und alle Beteiligten setzen sich dafür ein, dass diese im Rahmen gehalten werden können.

Die gebundenen Nachkredite haben vor allem die Bereiche Bildung und Zivilschutz betroffen. In der Kompetenz des Gemeinderates fallende Nachkredite betrafen die zusätzlichen befristeten Stellenprozente auf der Verwaltung. Die Details konnten der Jahresrechnung in der Auflage entnommen werden.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die ordnungsgemässe Rechnungsführung bestätigt und die Arbeiten gelobt. Auch im Rahmen des Datenschutzes wurde bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften eingehalten werden.

Der Ausblick zeigt, dass die allgemeinen Belastungen tendenziell ansteigen. Die beeinflussbaren Ausgaben wurden optimiert. Grosser Handlungsspielraum wurde hier nicht entdeckt. Die Bauprojekte die anstehen, werden unsere Rechnung stark belasten. Ohne Veräusserung von Land (Verkauf oder in Baurecht) sowie die Einzonung (Mehrwertabgabe) werden diese Investitionen nicht ohne Folgen zu bewältigen sein.

Es ist schwierig, die Entwicklung der Einnahmen einzuschätzen. Die positiven Abschlüsse der letzten zwei Jahre bei negativen Budgets war auf glückliche Umstände zurückzuführen. Dies als Voraussetzung für die kommenden Jahre zu nehmen ist nicht realistisch.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2024 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'538'457.22
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'812'855.84
	Ertragsüberschuss	CHF	274'398.62
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'021'492.68
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'299'378.75
	Ertragsüberschuss	CHF	277'886.07
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	189'734.92
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	195'569.09
	Ertragsüberschuss	CHF	5'834.17
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	205'074.33
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	194'842.10
	Aufwandüberschuss	CHF	10'232.23
	Aufwand Abfall	CHF	79'483.09
	Ertrag Abfall	CHF	85'275.40
	Ertragsüberschuss	CHF	5'792.31
	Aufwand Feuerwehr	CHF	42'672.20
	Ertrag Feuerwehr	CHF	37'790.50
	Aufwandüberschuss	CHF	4'881.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	215'376.40
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	215'376.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

2	7.372 Zivilschutzstelle, Organisation Fusionierung Zivilschutzorganisationen ZSO, Genehmigung Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez / Austritt aus dem Gemeindeverband per 31.12.2026 aufgrund Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Thun plus / Beschluss
---	---

Die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes erfolgt im Kanton Bern in einem der fünf regionalen Kompetenzzentren. Die Gemeinde Amsoldingen ist aus diesem Grund seit dem Jahr 1999 Mitglied des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez.

Die Organisation und Durchführung der Ausbildungen wird durch die Zivilschutzorganisationen sichergestellt. Bis am 31. Dezember 2024 ist die Gemeinde Amsoldingen noch Mitglied bei der Zivilschutzorganisation Thun West. Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt der Wechsel zur Zivilschutzorganisation Thun Plus. Die Stadt Thun ist nicht Mitglied des Gemeindeverbandes. Die Leistungen werden bei Bedarf eingekauft. Aufgrund der Aufgabenübertragung an die Stadt Thun wird eine Beteiligung für Amsoldingen hinfällig.

Der Austritt aus dem Gemeindeverband ist an eine Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres geknüpft. Der Austritt soll auf den nächstmöglichen Zeitpunkt – 31. Dezember 2026 – erfolgen.

Finanzielles

Die Ausbildungskosten sind im pro Kopf-Beitrag an die Stadt Thun enthalten. Bis zum offiziellen Austritt aus dem Gemeindeverband Ende 2026 werden die Aufwendungen an das RKZ Spiez durch die Stadt Thun übernommen. Der Gemeinde Amsoldingen entstehen keine Zusatzkosten.

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 4 bst. e der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über den Austritt aus Gemeindeverbänden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ Spiez per 31. Dezember 2026.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

3	4.243 Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Altersheim Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung Verpflichtungskredite Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung: Variante 1: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung Schulnutzung und Sanierung und Erweiterung Werkhof (ohne Integration Gemeindeverwaltung) / Beschluss. Variante 2: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Erweiterung Kindergartengebäude und Sanierung und Erweiterung Werkhof / Beschluss
---	--

Das Wichtigste in Kürze

Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr, wurde weiter intensiv an der Variante 2 gearbeitet. Daraus gab es intern in der Arbeitsgruppe nochmals zwei Untervarianten: Variante 2A und Variante 2B.

Variante 2A hätte der Gemeinderat kostentechnisch nie unterstützen können. Variante 2B ist nun räumlich

redimensioniert, aber entspricht doch einer guten Möglichkeit zur Führung von zwei Basisstufen.

Die Mehrheit im Gemeinderat hat deshalb seine ursprüngliche Meinung geändert und beantragt an

der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zum Kredit für Variante 2: Das «neue» Schulhaus bleibt am heutigen Standort und die Gemeindeverwaltung geht (zurück) in die Mehrzweckanlage.

Der Gemeinderat hatte versprochen, dass er beide Varianten vergleichen wird und zuhanden der Gemeindeversammlung auch beide zur Abstimmung vorlegt. Aus diesem Grund finden Sie nachstehend

die Erläuterungen zu beiden Varianten, so neutral wie möglich, dargestellt.

Wir zeigen beide Varianten nach dem gleichen Schema auf: Vor- und Nachteile sowie finanzielle Folgen.

Variante 1

Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung Schulnutzung und Sanierung und Erweiterung Werkhof (ohne Integration Gemeindeverwaltung)

Vorteile

- Geringerer Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt (Schule und Halle kombiniert)
- Höhere Selbstfinanzierung aufgrund Mehreinnahmen aus ganzem Landverkauf Schulhausparzelle
- Mehr Wohnraum auf dem aktuellen Schulhausareal möglich
- Unter Umständen somit nachhaltiger, da mehr Einwohnende
- Mehr Raum für Schule, da Turnhalle in Unterricht eingebunden werden kann
- Prognostizierte Steuererhöhung 4 – 5 Jahre später als bei Variante 2

Nachteile

- Erschliessung der heutigen Schulhausparzelle muss, aufgrund von höherem Verkehrsaufkommen wegen Wohnbauten, neu dimensioniert werden und birgt Schwierigkeiten
- "Tafelsilber" (gemeindeeigenes Bauland) wird ganz veräussert
- Lösung für die Gemeindeverwaltung muss mit einem separaten Projekt umgesetzt werden
- Evtl. finanzieller Mehraufwand für Gemeinde, da mehr EinwohnerInnen und somit Mehrausgaben pro Kopf
- Rasenplatz bei MZA muss verkleinert werden
- Heutiger architektonischer Ausdruck der MZA wird gestört mit Anbau zum Hartplatz
- MZA bis auf die letzten Centimeter ausgenutzt. Keine Reserven mehr vorhanden
- Bilanzfehlbetrag ca. ab dem Jahr 2043 (gemäss heutigen Berechnungen – sehr unverbindlich)
- Öffentlicher Spielplatz könnte zu Konflikten mit Schule führen und müsste evtl. während Schulbetrieb geschlossen werden

- Jährliche Betriebskosten inkl. Nachfolgelösung für Gemeindeverwaltung langfristig höher
- Bei Infoveranstaltung kamen noch einige Nachteile von Seiten Turnverein betreffend die Nutzung des Hartplatzes, der Geräteräume, des Weitsprungs und der Kugelstossanlage

Weitere in naher Zukunft folgende und notwendige Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Sicht des Gemeinderates, **um die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes ohne sofortige Steuererhöhung sicherzustellen:**

- Zustimmung Umzonung Schulhaus-, Kindergarten- und Gemeindehausparzelle bei der Ortsplanungsrevision -> notwendig für den Verkauf (oder Baurecht)
- Zustimmung Einzonung des Landwirtschaftslandes bei der Ortsplanungsrevision - > Einnahmen Mehrwertabschöpfung für Entnahmen Abschreibungsaufwand
- Zustimmung Verkauf (ev. teilweise im Baurecht) der Gemeindeverwaltungs-, Schulhaus- und Kindergartenparzelle -> Einnahmen für Reduktion Fremdkapital (Zinskosten) und Stärkung Bilanzüberschuss
- Zustimmung Nachfolgelösung für Gemeindeverwaltung -> Kauf oder Miete

Finanzielles zu Variante 1

Kostenschätzung

Die Kosten wurden aufgrund eines Vorprojektes durch das beauftragte Architekturbüro geschätzt ($\pm 10\%$). Baukostenindex vom 01.10.2021

Bruttokosten aus Kostenschätzung inkl. 5% Teuerung	CHF	3'580'000.00
Zusätzliche Positionen (Eingaben aus der ISK)	CHF	282'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	14'000.00
Reserve ~ 10%	CHF	424'000.00
Total	CHF	4'300'000.00

Nicht enthaltene Positionen (Beträge ohne 10% Reserven und MwSt.):

- | | | |
|--------------------------|----------------|---|
| - Ausbau für Gastroküche | CHF 160'000.00 | (nice to have gemäss Gemeinderat) |
| - PV-Anlage | CHF 120'000.00 | (Strom kann nicht wirtschaftlich selbst genutzt werden) |

Beiträge Dritter

Der kantonale Sportfonds unterstützt Sportbauten für Schulanlagen. Um eine verbindliche Zusicherung kann erst mit dem Kostenvoranschlag nachgesucht werden.

Folgekosten/-erträge

Im Investitionsplan 2024 bis 2028 waren bisher CHF 4'700'000.00 vorgesehen. Die Hauptkosten werden über 33 Jahre und das Mobiliar über 10 Jahre abgeschrieben. Dazu kommen Abschreibungen über 10 Jahre für die bereits ausgegebenen Planungskosten von rund CHF 220'000.00. Zu den jährlichen Abschreibungen wurde ein kalkulatorischer Zins von 2.5% für die ersten zwei Jahre auf den Gesamtausgaben berechnet. Nach zwei Jahren sollten die Einnahmen aus dem Verkauf der vorgenannten Parzellen eingehen und die Zinskosten sollten sich reduzieren.

Abschreibungen aus Planung**	CHF	22'000.00
Abschreibungen aus Ausführung**	CHF	137'000.00
Zinskosten für die ersten zwei Jahre bei 2.5%, danach tiefer	~CHF	108'000.00
Reduktion Personal- und Sachaufwand	~CHF	-20'000.00
Nettofolgekosten***	CHF	247'000.00

** Derzeit kann der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Spätestens ab dem Jahr 2030 wird dann der volle Abschreibungsaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Vorausgesetzt, dass die zweite, erwartete Mehrwertabschöpfung aus der geplanten Ortsplanungsrevision (Einzonung Landwirtschaftsland in Bauland) in den nächsten fünf Jahren eingeht. Ansonsten geht der Abschreibungsaufwand bereits früher zu Lasten der Erfolgsrechnung. Was bedeutet, dass der Bilanzüberschuss bereits früher eine starke Mehrbelastung erfährt und somit früher eine Steuererhöhung notwendig wird.

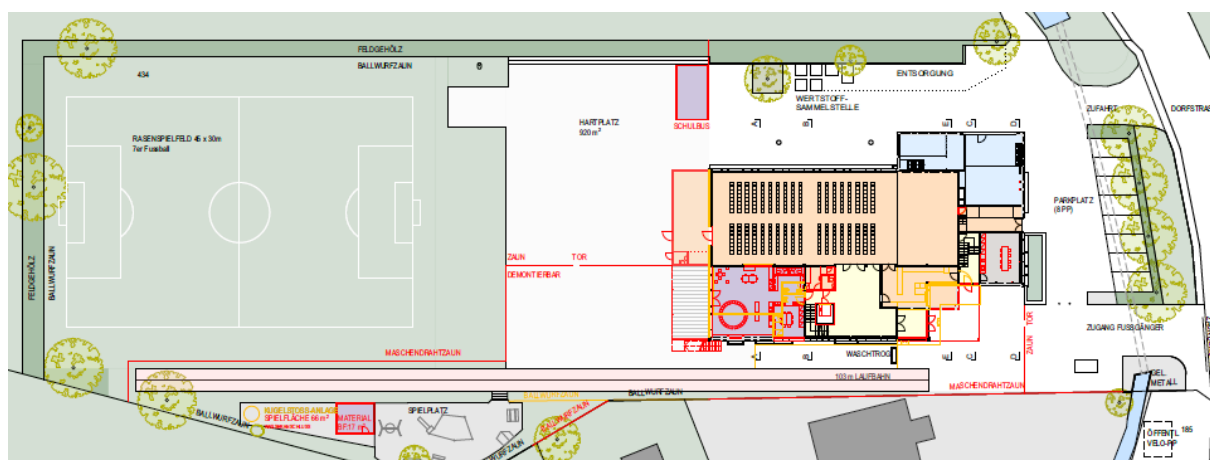
*** In dieser Auflistung fehlen die Folgekosten/-erträge für die Nachfolgelösung der Gemeindeverwaltung, weil das nicht Teil dieses Beschlusses ist.

Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

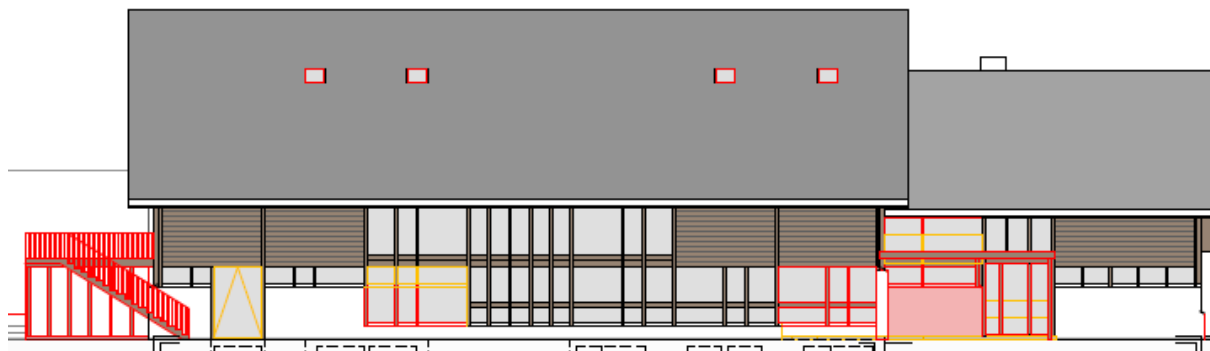
Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt nach Abzug der Subventionen für die ersten zwei Jahre fremdfinanziert werden. Es wurde mit 2.5% Zins gerechnet. Insofern danach die Einnahmen aus dem Verkauf eintreffen, kann das Fremdkapital teilweise zurückbezahlt werden und somit die Zinskosten reduziert und die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung verbessert werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf werden zudem den Bilanzüberschuss der Gemeinde stärken und somit bleibt das Haushaltgleichgewicht, gemäss bisherigen Kenntnissen, mittelfristig erhalten und eine sofortige Steuererhöhung ist nicht notwendig.

In den folgenden Bildern ist ersichtlich, wie die Räumlichkeiten und die Umgebung bei Variante 1 in der MZA aussehen könnten:

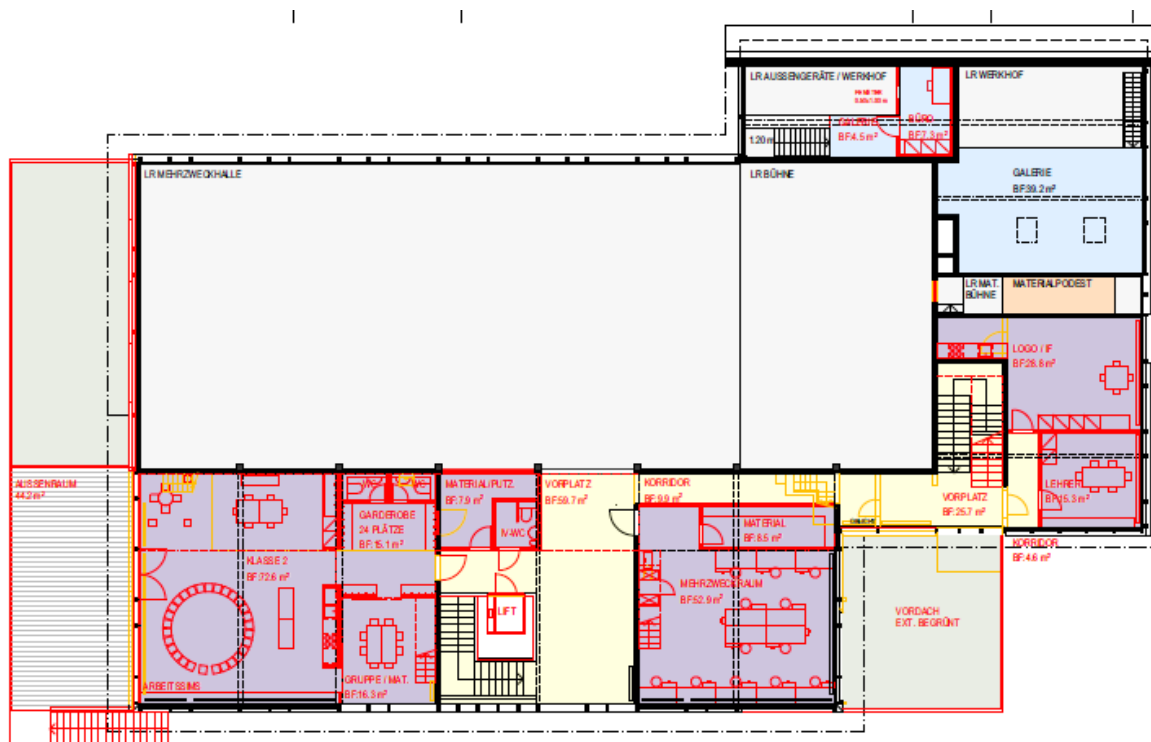
Variante 1: Areal mit Parterre – Basisstufe 1 / Sitzungszimmer / Anbau für Geräteraum / Carport



Variante 1: Sicht von der Zimmerei Bruni aus – mit Anbau für Geräteraum, Terrasse und Unterstand:



Variante 1: Erster Stock – mit Basisstufe 2 / Mehrzweck- und Gruppenraum / Lehrerzimmer / Logo:



Variante 2

Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof sowie Erweiterung Kindergartengebäude für die Unterbringung von zwei Basisstufen

Vorteile

- Gemeinde verfügt bei der Mehrzweckanlage noch über Reserven und kann bei Veränderungen reagieren
- Lösung für Gemeindeverwaltung ist vorhanden
- Die Erschliessung zum Kindergarten und für die restliche Bauparzelle sollte ausreichend sein
- ökologischer; kein Abbruch eines 30-jährigen gut instandgehaltenen und funktionalen Gebäudes (architektonische Perle), welches weiterhin erhalten und benutzt wird
- Weniger, aber dafür grössere Klassen- und Gruppenräume für Schule
- Attraktive und gesicherte Arbeitsplätze für Verwaltungsangestellte
- Kinderspielplatz / Hartplatz wird uneingeschränkt zugänglich bleiben
- Weniger Komplikationen zwischen Vereinen und Hauptnutzer (Verwaltung)
- Langfristig (nach 33 Jahren Wegfall der Abschreibungen) senken sich die laufenden Kosten. Somit wird es für spätere Generationen günstiger, wirtschaftlicher und nachhaltiger als Variante 1
- Bei der Umsetzung bestehen mehr Optimierungsmöglichkeiten gegenüber dem Vorprojekt, welche sich positiv auf die Kosten auswirken könnten

Nachteile

- Prognostizierte Steuererhöhung um 4 – 5 Jahre früher (im Vergleich zur Variante 1)
- Anzahlmässig weniger Nebenräume als heute und als Variante 1 für die Schule
- Schülerinnen und Schüler müssen zum Sportunterricht zur MZA laufen (wie bisher)
- Ist Wohnraum neben einem Schulhaus attraktiv?
- Bilanzfehlbetrag ca. ab dem Jahr 2039 (gemäss heutigen Berechnungen – sehr unverbindlich)

Eine Konsequenz aus der Variante 2 wird sein, dass das alte Schulhaus bereits für die Erweiterung des Kindergartengebäudes abgerissen und somit zurückgebaut werden muss.

Weitere in naher Zukunft folgende und notwendige Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Sicht des Gemeinderates, **um die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes ohne sofortige Steuererhöhung sicherzustellen:**

- Zustimmung Umzonung Schulhaus- und Gemeindehausparzelle bei der Ortsplanungsrevision -> Notwendig für Verkauf (oder Baurecht)
- Zustimmung Einzonung des Landwirtschaftslandes bei der Ortsplanungsrevision -> Einnahmen Mehrwertabschöpfung für Entnahmen Abschreibungsaufwand
- Zustimmung Verkauf (ev. teilweise im Baurecht) der Gemeindeverwaltungs- und Schulhausparzelle -> Einnahmen für Reduktion Fremdkapital (Zinskosten) und Stärkung Bilanzüberschuss

Finanzielles zu Variante 1

Kostenschätzung

Die Kosten wurden aufgrund eines Vorprojektes durch das beauftragte Architekturbüro geschätzt (±10 %). Baukostenindex vom 01.10.2021

Bruttokosten aus Kostenschätzung für MZA inkl. 5% Teuerung	CHF	2'350'000.00
Zusätzliche Positionen (Eingaben aus der ISK)	CHF	282'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	9'000.00
Reserve ~ 10%	CHF	259'000.00
Total	CHF	2'900'000.00

Nicht enthaltene Positionen (Beträge ohne 10% Reserven und MwSt.):

- Ausbau für Gastroküche CHF 160'000.00 (nice to have gemäss Gemeinderat)
- PV-Anlage CHF 120'000.00 (Strom kann nicht wirtschaftlich selbst genutzt werden)

Bruttokosten aus Kostenschätzung für Schulgebäude inkl. 5% Teuerung	CHF	1'430'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	5'000.00
Reserve ~ 10%	CHF	165'000.00
Total	CHF	1'600'000.00

Beiträge Dritter

Der kantonale Sportfonds unterstützt Sportbauten für Schulanlagen. Um eine verbindliche Zusicherung kann erst mit dem Kostenvoranschlag nachgesucht werden.

Folgekosten/-erträge

Im Investitionsplan 2024 bis 2028 waren bisher CHF 4'700'000.00 vorgesehen. Die Hauptkosten werden über 33 Jahre und das Mobiliar über 10 Jahre abgeschrieben. Dazu kommen Abschreibungen über 10 Jahre für die bereits ausgegebenen Planungskosten von rund CHF 220'000.00. Zu den jährlichen Abschreibungen wurde ein kalkulatorischer Zins von 2.5% für die ersten zwei Jahre auf den Gesamtausgaben berechnet. Nach zwei Jahren sollten die Einnahmen aus dem Verkauf der vorgenannten Parzellen eingehen und die Zinskosten sollten sich reduzieren.

Abschreibungen aus Planung**	CHF	22'000.00
Abschreibungen aus Ausführung**	CHF	141'000.00
Zinskosten für die ersten zwei Jahre bei 2.5%, danach tiefer	~CHF	113'000.00
Wegfall Mieteinnahmen Schulhauswohnung	CHF	16'000.00
Reduktion Personal- und Sachaufwand	~CHF	-24'000.00
Nettofolgekosten***	CHF	268'000.00

** Derzeit kann der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Spätestens ab dem Jahr 2030 wird dann der volle Abschreibungsaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Vorausgesetzt, dass die zweite, erwartete Mehrwertabschöpfung aus der geplanten Ortsplanungsrevision (Einzonung Landwirtschaftsland in Bauland) in den nächsten fünf Jahren eingeht. Ansonsten geht der Abschreibungsaufwand bereits früher zu Lasten der Erfolgsrechnung. Was bedeutet, dass der Bilanzüberschuss bereits früher eine starke Mehrbelastung erfährt und somit früher eine Steuererhöhung notwendig wird.

*** Hier sind die Folgekosten für die Gemeindeverwaltung enthalten, da sie Teil des Beschlusses sind.

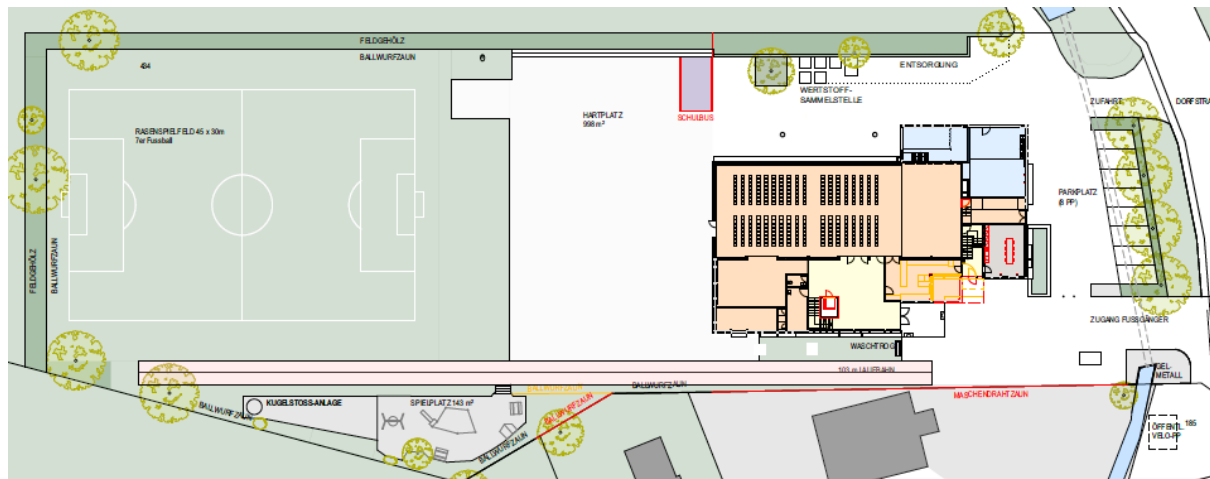
Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt nach Abzug der Subventionen für die ersten zwei Jahre fremdfinanziert werden. Es wurde mit 2.5% Zins gerechnet. Insofern danach die Einnah-

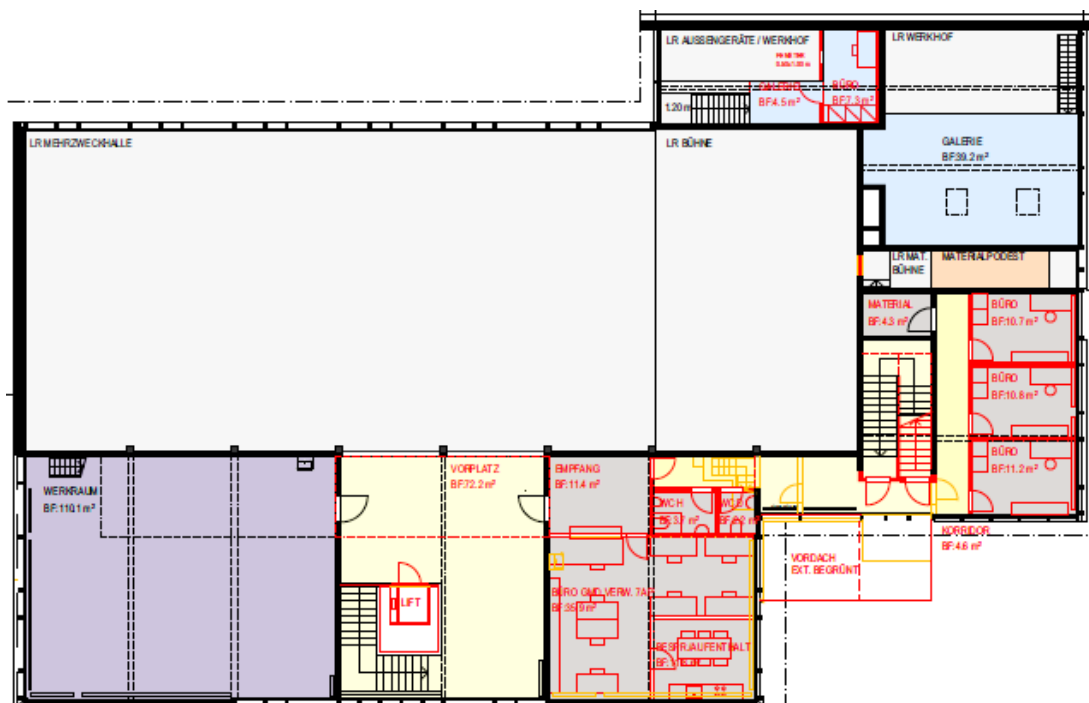
men aus dem Verkauf eintreffen, kann das Fremdkapital teilweise zurückbezahlt werden und somit die Zinskosten reduziert und die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung verbessert werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf werden zudem den Bilanzüberschuss der Gemeinde stärken und somit bleibt das Haushaltgleichgewicht, gemäss bisherigen Kenntnissen, mittelfristig erhalten und eine sofortige Steuererhöhung ist nicht notwendig.

In den folgenden Bildern ist ersichtlich, wie die Räumlichkeiten und die Umgebung bei Variante 2 in der MZA und beim Schulhaus aussehen könnten:

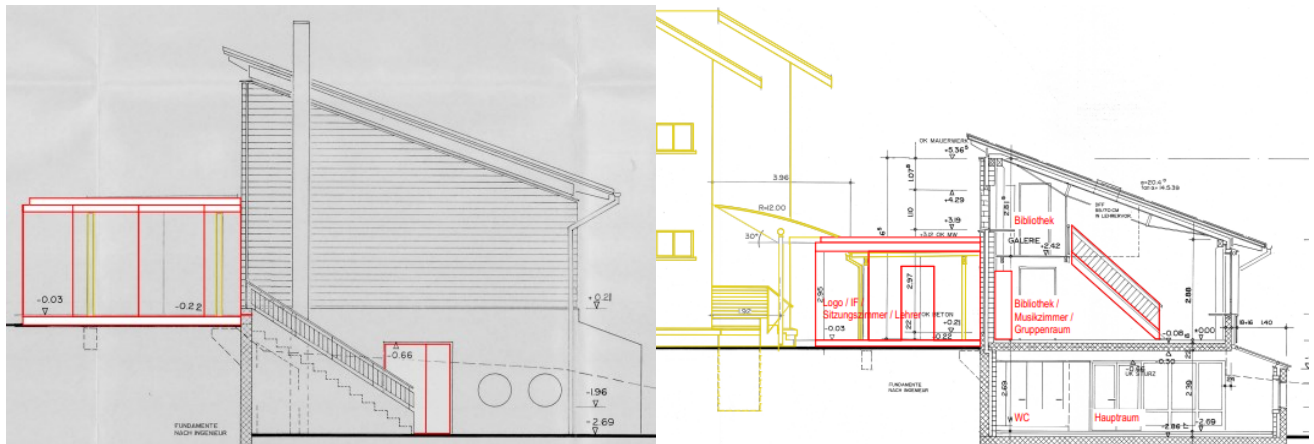
Variante 2: Areal mit Parterre – Materialräume bleiben erhalten / Sitzungszimmer / Carport



Variante 2: Erster Stock – Werkraum bleibt erhalten / Gemeindeverwaltung mit entsprechenden Büro's



Variante 2: Schulhaus – zweimal Ansicht von Seite Dorfstrasse – einmal mit heutigem Schulhaus als Vergleich



Variante 2: Möglichkeit einer Abparzellierung für Wohnbauland



Finanzielles - Variante 1 im Vergleich zu Variante 2

Varianten	Bezeichnung	Bruttoinvestitionen	Eigenmittel aus Verkauf	Fremdmittelbedarf, nach Verkauf	Jährliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme	Jährliche Abschreibungen	Jährliche Zinskosten bei 2.5% nach Geldeingang aus Verkauf	Nettoaufwand pro Jahr
V 1	Schule in MZA, Gemeindeverwaltung eingemietet, Parzellen Schulhaus und Gemeindehaus verkaufen	4'262'500.00	2'630'000.00	1'632'500.00	128'700.00	158'500.00	40'812.50	328'012.50
V 2	Schule bleibt, Gemeindeverwaltung in MZA, Teilparzelle Schulhaus und Parzelle Gemeindeverwaltung verkaufen	4'483'600.00	1'480'000.00	3'003'600.00	92'790.00	163'000.00	75'090.00	330'880.00

In den Bruttokosten unterscheiden sich die Varianten um gut CHF 220'000.00. In den jährlichen Abschreibungen bedeutet dies rund CHF 4'000.00 Mehrbelastung bei der Variante 2. Dafür ist in der Variante 2 bereits der Standort für die Gemeindeverwaltung geregelt. Bei Variante 1 muss noch eine Lösung für die Gemeindeverwaltung gefunden werden, was auch nochmal Planungskosten und Zeitbedarf auslösen wird. Bei Variante 1 ist die Verwaltung hypothetisch mit Mietkosten von CHF 2'500.00 pro Monat in den Betriebskosten enthalten.

Wird den Verkäufen der Landparzellen, wie vom Gemeinderat angedacht, an einer späteren Gemeindeversammlung zugestimmt, so werden bei Variante 1 höhere Einnahmen eingehen als bei Variante 2. Die Kostenschätzung geht bei Variante 1 mit Einnahmen von CHF 2'630'000.00 aus und bei Variante 2 mit Einnahmen von CHF 1'480'000.00 aus. Das bedeutet CHF 1'150'000.00 Mehreinnahmen bei Variante 1. Das wiederum bedeutet einen tieferen Fremdkapitalanteil und tiefere Zinskosten bei der Variante 1 als bei Variante 2. Jährlich sind dies rund CHF 34'000.00 höhere Zinskosten bei Variante 2 als bei Variante 1.

Wenn diese Zahlen alle so eintreffen, ergibt sich jährlich während der Abschreibungsdauer ein Unterschied im Nettoaufwand von rund CHF 3'000.00.

Bei Variante 1 stehen für zukünftige Veränderungen jeglicher Art keine räumlichen Reserven mehr für zur Verfügung.

Auf weite Sicht, nach Ablauf der Abschreibungsdauer (33 Jahre) und nach Rückzahlung des Fremdkapitals, ist die Variante 2 die wirtschaftlichere als die Variante 1. Die Abschreibungen und Zinskosten fallen irgendwann weg. Die betrieblichen Kosten bleiben und wenn die Gemeindeverwaltung künftig eingemietet wird, werden die betrieblichen Kosten bei Variante 2 rund CHF 36'000.00 tiefer sein als bei Variante 1.

Der Grundsatz des Finanzhaushaltsgleichgewichts verlangt, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Die Erträge müssen die Aufwände decken. Die Belastungen aus diesen Investitionen werden die Gemeinde weitaus länger als nur «mittelfristig» belasten. Wie die finanzielle Situation in 30 Jahren aussehen wird, ist schlichtweg unmöglich vorherzusagen. Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen (Einnahmen aus Landverkauf und Mehrwertabschöpfung, Folgekosten Investitionen, restliche Aufwände und Erträge gemäss Finanzplan) zeichnet sich aus einer Grobberechnung ein erstmaliger Bilanzfehlbetrag im Jahr 2039 bei der Variante 2 und im Jahr 2043 bei der Variante 1 ab. Ein erstmalig bilanzierter Bilanzfehlbetrag müsste spätestens innerhalb von acht Jahren wieder ausgeglichen sein.

Diese Aussage ist aber sehr ungenau, da zwei, drei Abweichungen bei den grossen Kostentreibern, wie z.B. die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton oder die Steuereinnahmen, die Ergebnisse schnell wesentlich beeinflussen können und auch längst noch nicht alle neu anfallenden Aufwände und Erträge, wie weitere allgemeine Investitionen, bekannt sind.

Es ist bei beiden Varianten davon auszugehen, dass irgendwann eine weitere Steuererhöhung nötig wird.

Es ist und bleibt eine grosse Investition für Amsoldingen. Eine Investition in die Zukunft – für die Zukunft.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist gesamthaft der Auffassung, dass der heutige Zustand der MZA und der Schulräumlichkeiten nicht mehr tragbar ist. Grosse Sanierungsmassnahmen stehen auch an, wenn dieser Schritt nicht getan wird. Ohne diese jetzige Sanierung würde man nur noch eine «Pflästerli-Politik» betreiben, wie dies die letzten Jahre beim alten Schulhaus getan wurde. Einsturzgefährdeter Kamin, abfallende Holzelemente, etc. mussten in Nacht- und Nebelaktionen gesichert werden, damit die Sicherheit der Schulkinder nicht gefährdet wurde.

Wir müssen nun, wie damals 1979 beim Bau der MZA, den Mut für diese hohen Investitionen haben.

Nach dem Kredit gehen wir davon aus, dass wir nochmals ein Jahr benötigen, um die ganzen Architekturpläne zu erstellen, die Submissionen einzuholen und alles richtig aufzugleisen. Der heutige Plan ist es, der Schule spätestens nach den Sommerferien 2026 die neuen Räumlichkeiten übergeben zu können. Die Gemeindeverwaltung sollte ebenfalls bis spätestens Dezember 2026 in die neuen Räumlichkeiten in der MZA umziehen können.

Dies würde alles gut mit dem weiteren Vorgehen unserer Ortsplanung und den Ein- und Umzonungen einhergehen.

Diskussion

Auf Anfrage von Elena Seiler wird bestätigt, dass die Aufwendungen der letzten Gemeindehaussanierung noch nicht komplett abgeschrieben wurden.

Franziska Huber hält fest, dass in den 90er-Jahre eine Erweiterung der Schulräumlichkeiten mit verschiedenen Modulen geplant war. Warum wird diese Planung nicht weiterverfolgt und die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung darin berücksichtigt? Die Mehrzweckanlage könnte dann saniert werden und die Räumlichkeiten als Reserven gehalten werden. Franziska Huber beurteilt es als sinnvoller, in einen Neubau auf dem Schulhausareal zu investieren. Dies würde auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde mit Einzonungen und dem angestrebten Wachstum berücksichtigen.

Stefan Gyger erläutert, dass die Möglichkeiten für weitere Einzonungen mit der aktuellen Ortsplanungsrevision für viele Jahre ausgeschöpft werden. Vor rund zwei Jahren ist die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner auf ein Rekordtief gefallen. Auch die Schülerzahlen waren rückläufig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schülerzahlen mit den neuen Massnahmen so stabilisieren, dass zukünftig zwei Basisstufen geführt werden können. Es ist nicht realistisch, dass in Amsoldingen jemals wieder mehr als Kindergarten bis 2. Klasse unterrichtet wird.

Die damaligen Pläne wurden geprüft. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurden diese Pläne verworfen. Der Standort der Gemeindeverwaltung auf dem «Hoger» wird zudem nicht als ideal beurteilt.

Franziska Huber erwähnt den Generationenwechsel, welcher ebenfalls neue Einwohnerinnen und Einwohner sowie Schülerinnen und Schüler bringen wird. Gemäss Stefan Gyger wird dieser Generationenwechsel immer wieder benötigt, damit der Status Quo mit zwei Basisstufen gehalten werden kann.

Kaspar Ryser begrüsst es, dass der Gemeinderat zwei Varianten zur Auswahl stellt. Aus seiner Sicht hat die Variante 2 jedoch eine grobe Fehlüberlegung. Er kann nicht nachvollziehen, warum der Standort der Verwaltung wieder gewechselt werden soll. Kaspar Ryser bezweifelt, dass die Finanzierung korrekt berechnet wurde. Am aktuellen Standort werden gut eingerichtete Büros geopfert und in viel zu kleine Büros in der Mehrzweckanlage gezügelt.

Stefan Gyger hält fest, dass die Idee von Kaspar Ryser nicht finanzierbar ist. Es ist nicht wirtschaftlich, die Räumlichkeiten in der Mehrzweckanlage leer stehen zu lassen.

Kaspar Ryser stellt auch in Frage, ob die CHF 4.5 Mio. finanzierbar sind.

Die Parzelle beim alten Schulhaus soll aus der Zone für öffentliche Nutzung in die Wohn- und Gewerbezone überführt werden. Kaspar Ryser will wissen, ob abgeklärt wurde, ob die Gemeinde für diese Umzonung eine Mehrwertabschöpfung bezahlen muss. Stefan Gyger bestätigt, dass diese Abklärung aktuell erfolgt. Diese Abklärung erfolgt nicht zu spät. Kaspar Ryser geht davon aus, dass mindestens der Anteil der Mehrwertabschöpfung an den Kanton fällig wird.

Im Asudinger wurden gegenüber der Gemeindeversammlung verschiedene Forderungen gestellt, zu welchen Geschäften in Zukunft noch JA gesagt werden muss. Kaspar Ryser weist daraufhin, dass die Gemeindeversammlung nichts muss. Er findet die Forderung des Gemeinderates nicht in Ordnung. Stefan Gyger erwidert, dass es umso früher zu einer Steuererhöhung kommen wird, wenn den Geschäften (Ortsplanungsrevision, Verkauf Liegenschaften) nicht zugestimmt wird. Dem Gemeinderat ist wichtig, die Konsequenzen transparent aufzuzeigen. An den Gemeindeversammlungen wird, wie immer, frei über die Geschäfte abgestimmt werden können.

Kaspar Ryser beurteilt es als sinnvoller, das Ergebnis der Ortsplanungsrevision abzuwarten und damit mehr Informationen zur Finanzierbarkeit des Projektes zu erhalten. Gemäss Stefan Gyger liegt es in der Hand der Gemeindeversammlung, wenn das Projekt noch weiter verzögert werden soll. Günstiger und besser finanzierbar wird es deswegen nicht.

Kaspar Ryser hält fest, dass er das Geschäft aus den genannten Gründen ablehnen wird.

Aus Sicht von Therese Stettler Jeanneret müssen wir davon wegkommen, eine eigene Gemeindeverwaltung und eine Schule zu haben. Keine grössere Gemeinde kann es sich leisten, ein solches Mehrzweckgebäude, Turnhalle und Sportplätze zu haben. Auch der Steuersatz ist mit 1.85 nicht attraktiv. Ein höherer Steuersatz ist auch für Neuzuzüger-Familien nicht attraktiv. Die Schulden in der Höhe von CHF 4 Mio. bei 700 Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet CHF 7'000 Schulden pro Kopf.

Stefan Gyger entgegnet, dass jede Gemeinde Schulden hat. Amsoldingen steht grundsätzlich sehr gut da. Wenn im Hinterkopf in den nächsten Monaten eine Gemeindefusion angestrebt werden soll oder Amsoldingen zu einem Schladorf werden soll, dann muss die Vorlage abgelehnt werden. Der Schulraum wird dringend benötigt, damit die Kleinen bis zur zweiten Klasse in Amsoldingen unterrichtet werden können. Ohne Investitionen können wir keine zweite Basisstufe führen. Therese Stettler Jeanneret gibt zu bedenken, dass auch die Sicherstellung der Behördentätigkeit (Kandidaten für die nächsten Wahlen) nicht mehr aufrechtzuhalten ist. Die Kinder könnten ohne Probleme die Schule in Thun besuchen.

Stefan Gyger klärt auf, dass die Lösung mit Thun vielleicht für die Primarstufe, also 3. – 6. Klasse, günstig wäre (6 Schulstandorte liegen entlang der Busverbindung Thun – Amsoldingen). Ab der Oberstufe liegen die Standorte jedoch auf dem gesamten Stadtgebiet nicht ideal für Amsoldingen. Diese Gespräche wurden mit der Stadt Thun konkret geführt. Eine befriedigende Lösung für Amsoldingen würde nicht bestehen. Zudem gilt es zu bedenken, dass auch die heimischen Strukturen (Mittagessen zu Hause) nicht mehr aufrechterhalten werden könnten.

Paul Gasser hat die Zahlen aus der Vergangenheit, als die Halle gebaut wurde, herausgesucht. Damals waren die Steuereinnahmen um ein 3faches tiefer. Der Baukostenindex hat sich verdoppelt. Die Investitionskosten beliefen sich auf CHF 2.5 Mio., heute wären dies 5.2 Mio. bei gleich hohen Steuererträgen. Wenn die Bevölkerung damals unter diesen Umständen den Mut hatte, die Mehrzweckanlage zu erstellen, dann sollten wir auch jetzt zusammenstehen und dem Gemeinderat das Vertrauen geben.

Das Votum von Paul Gasser wird mit Applaus bestätigt.

Beat Däpp begrüsst es, dass es diese beiden Varianten gibt. Die Variante 1 beurteilt er als nicht zweckmässig. Bei der Variante 2 wird die Lösung beim Kindergartengebäude als sinnvoll erachtet. Auch er stellt jedoch in Frage, warum die Gemeindeverwaltung – welche die Räumlichkeiten bereits einmal in der Mehrzweckanlage hatte – wieder gezügelt werden soll. Zudem ist die Sanierung der Mehrzweckanlage keine Vollsanierung. Aus diesen Gründen wird er das Vorhaben ablehnen.

Beat Däpp stellt die folgenden Anträge:

1. Sollte die Variante 2 angenommen werden, soll die Erweiterung der Küche berücksichtigt werden.
2. Sollte die Variante 2 angenommen werden, soll der Carport nicht im Perimeter der Weitsprunganlage realisiert werden.

Stefan Gyger bestätigt, dass das Anliegen mit der Weitsprunganlage in der Arbeitsgruppe aufgenommen wurde. Er sichert zu, dass der Carport so geplant wird, dass er die Weitsprunganlage nicht beeinträchtigen wird. Der genaue Standort des Carports wird zu gegebener Zeit mit dem Turnverein besprochen.

Beat Däpp zieht den Antrag Nr. 2 aufgrund dieser Zusicherung zurück.

Therese Stettler Jeanneret weist nochmals daraufhin, dass das Vorhaben zu teuer und für eine Gemeinde wie Amsoldingen zu gross ist.

Kaspar Ryser weist ebenfalls nochmals daraufhin, dass er das Vorhaben aufgrund der zu hohen Kosten ablehnt. Amsoldingen ist mit der Steueranlage von 1.85 bereits im hinteren Drittel im Amt Thun. Ein noch höherer Steuersatz steigert die Attraktivität von Amsoldingen nicht.

Abstimmungsverfahren

Der Antrag setzt sich aus dem Antrag für die Mehrzweckanlage (Nr. 1.a.) und dem Antrag für das Kindergartengebäude Nr. 1.b.) zusammen.

Beat Däpp hat zudem den Antrag gestellt, die Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung der Küche zu genehmigen. Die Erweiterung kostet CHF 200'000. Der Verpflichtungskredit wird somit von CHF 2.9 Mio. auf CHF 3.1 Mio. erhöht.

Der Antrag 1.b. des Gemeinderates bleibt unverändert.

Da sich der Antrag 1.a. des Gemeinderates und der Antrag von Beat Däpp gegenseitig ausschliessen, werden diese im Cup-System gegenübergestellt:

Antrag Beat Däpp (CHF 3.1 Mio.)	Antrag «a» des Gemeinderates (CHF 2.9 Mio.)
44 Stimmen	16 Stimmen
Der Antrag von Beat Däpp obsiegt und wird der Schlussabstimmung unterbreitet.	

Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob nicht auch über die Variante 1 abgestimmt werden kann/muss. Stefan Gyger klärt auf, dass gemäss offizieller Publikation und Bericht im Asudinger 2024/01 durch den Gemeinderat der Antrag zur Genehmigung der Variante 2 erfolgte. Da aus der Versammlung niemand den Antrag auf Ausführung der Variante 1 gestellt hat, kommt dieser nicht zur Abstimmung. Aus dem Plenum geht die Erwartung hervor, dass die Variante 1, der Variante 2 gegenübergestellt werden sollte/müsste.

Stefan Gyger folgt der Erwartung und fragt, ob jemand über die Variante 1 abstimmen will. Die Frage wird stillschweigend mit nein beantwortet. Die Variante 1 steht somit nicht mehr zur Abstimmung.

Alle Vorlagen wurden bereinigt und es folgt die Schlussabstimmung.

Der Antrag der Schlussabstimmung lautet wie folgt:

Anträge

1. Die Genehmigung der Variante 2 bestehend aus:
 - a. Genehmigung eines Verpflichtungskredit zur Sanierung der Mehrzweckanlage inkl. Integration der Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung des Werkhofes in der Höhe von **CHF 3'100'000.00 (inkl. Erweiterung Küche)**.
 - b. Genehmigung eines Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Kindergarten-gebäudes inkl. Rückbau des alten Schulhauses in der Höhe von CHF 1'600'000.00.

Abstimmung Antrag 1.a.:

Ja-Stimmen	56
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	11

Der Antrag 1.a. wurde angenommen.

Abstimmung Antrag 1.b.:

Ja-Stimmen	63
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	8

Der Antrag 1.b. wurde angenommen.

Stefan Gyger hält fest, dass sich der Gemeinderat bemühen wird, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Kreditüberschreitungen sind nicht im Sinne des Gemeinderates. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat oft bewiesen, die Kredite nicht voll auszuschöpfen.

4	1.426 Gemeinderat, Diverses Verschiedenes Diverses
---	---

a) Mobilfunkantenne Steghalten 1 (MZA)	Im Jahr 2018 hat die Gemeinde mit der Swisscom AG einen Mietvertrag für eine Mobilfunkantenne auf dem Areal der Mehrzweckanlage abgeschlossen. Im Jahr 2019 wurde das Baugesuch eingereicht. Im Juni 2021 folgte der Bauentscheid durch den Regierungsrat Thun. Mit einer Petition mit über 100 Unterschriften wurde der Gemeinderat aufgefordert, gegen den Entscheid Beschwerde zu führen. Dem Bedürfnis wurde entsprochen. Zudem wurde ein negativer Amtsbericht verfasst. Neben der Gemeinde haben noch zwei weitere Parteien Beschwerde eingereicht. Aufgrund eines hängigen Bundesgerichtsentscheides i.S. Mobilfunkantennen in der Schweiz wurde das Beschwerdeverfahren sistiert. Dieser ist Ende 2023 veröffentlicht worden und das Verfahren wurde wieder aufgenommen. Im März und April 2024 hat der Gemeinderat die Fakten nochmals dargelegt und eine weitere Sistierung bis nach der heutigen Gemeindeversammlung beantragt. Ende Mai 2024 ist der Beschwerdeentscheid des Kantons eingegangen. Der Bauentscheid wurde bestätigt. Im Juni 2024 hat der Gemeinderat die Möglichkeiten geprüft. Er kam zum Schluss, dass keine Argumente zur Verfügung stehen, welche eine erfolgreiche Weiterführung des Verfahrens unterstützen würden. In diesem Zusammenhang informiert Stefan Gyger über das Nutzungsverhalten nur alleine mit Swisscom-Abos in Amsoldingen: - 256 Handyabos (ohne Prepaid und nur Swisscom) - 145 Festnetzabos Therese Stettler Jeanneret kann die Bevölkerung nicht verstehen, dass diese jetzt nicht reagiere. Gerade wurde die Sanierung des Schulhauses gutgeheissen, ohne zu wissen, wie das Beschwerdeverfahren ausgegangen ist. Die Gemeinde wurde nicht gefragt, ob sie die Antenne wollen oder nicht. Stefan Gyger hat sich bereits mehrfach dafür entschuldigt, dass der Gemeinderat der Meinung war, dem Dorf etwas Gutes zu tun, dies von einem Teil der Bevölkerung jedoch anders angesehen wurde. Der Gemeinderat war sich damals der Tragweite über die Gemüter der Bevölkerung nicht bewusst, als der 10-jährige Mietvertrag abgeschlossen wurde. Therese Stettler Jeanneret wünscht, dass die Bevölkerung nicht immer für blöd verkauft werden soll. Aus diesen Gründen kommen viele Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr an die Gemeindeversammlung. Stefan Gyger entgegnet, dass immer offen kommuniziert und die Lehren aus dem Geschäft gezogen wurden. Er habe im Laufe des Verfahrens immer gezeigt, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst nimmt (Petition -> Beschwerde und negativer
--	---

	Amtsbericht). Therese Stettler Jeanneret beurteilt das Ganze als sehr undurchsichtig und stellt Verbindungen zum Geschäft «Zukunftsplanung» her. Es hat verschiedene Interessenten, welche wieder involviert sind. Stefan Gyger macht Therese Stettler Jeanneret darauf aufmerksam, auf Unterstellungen zu verzichten. Sie suggeriert Eigeninteresse und eine Bereicherung von Stefan Gyger oder anderen Ratsmitglieder in dieser Sache. Stefan Gyger hält fest, dass nur die Gemeinde vom Mietvertrag profitiert und die Swisscom AG in der ganzen Schweiz solche abschliesst. Dies ist kein Geheimnis. Alexander Ritschard entgegnet, dass man in 10 Jahren, wenn der Mietvertrag abläuft, das Geschäft nochmals anschauen kann.
b) Glasfaserausbau Fiber-to-the-Home (FTTH) durch die Swisscom AG	Sämtliche Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Amsoldingen werden aus technischen Überlegungen direkt ans Swisscom Glasfasernetz angeschlossen - sofern der Glasfaseranschlussvertrag abgeschlossen wird (Mustervertrag des Hauseigentümerverbands). Die Erschliessungskosten gehen zu Lasten Swisscom inkl. Installation der Glasfasersteckdose, teilweise werden die bestehenden Freileitungsmasten weiterverwendet. Es entsteht keine Verpflichtung mit einem Abonnement eine Dienstleistung zu beziehen. Grobterminplan: - Mai 2024: Information Gemeinderat und anschliessend Gemeindeversammlung - Herbst 2024: Versand der Glasfaseranschlussverträge, anschliessend Besuch/Festlegung der Installation vor Ort - Anfang 2025: Start mit teilweise Tiefbauarbeiten und Einzug der Glasfaserkabel in die Rohranlagen - Ende 2025: Projektabschluss
c) Nächste Gemeindeversammlung	Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 11. Dezember 2024 statt.

Amsoldingen, 19. Juni 2024

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Genehmigungsverbal

Das Protokoll lag gemäss Art. 66, Abs. 1, Gemeindeordnung, vom 28. Juni 2024 bis am 29. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. August 2024 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber